

Funktionell ist es eher mit einer anderen Zwischenstufe der *descriptio* vergleichbar, mit dem sogenannten Exon Domesday (künftig: EDB), einer Handschrift der Dombibliothek von Exeter. Das in EDB enthaltene Material ist zwar anders als in LDB geordnet, dürfte aber aus derselben Entstehungsphase stammen³². GDB und LDB zusammen ergeben „Domesday Book“, aber EDB – im Gegensatz zu den anderen sogenannten Satelliten, von denen gleich die Rede sein wird – steht auch im unmittelbaren, quasi-amtlichen Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des DB.

Erst in jüngster Zeit sind die Handschriften selbst näher untersucht worden, eine Forschungsrichtung, die mit dem Neubinden des Jahres 1954 eingeleitet wurde³³. Der Stand der paläographischen Forschungen über DB ist etwas überraschend: weder in GDB noch in LDB noch in EDB können „Kanzleihände“ (für Wilhelm I. ohnehin ein nicht besonders zutreffender Ausdruck) identifiziert werden. Die bisher identifizierten Hände sind vielmehr Dombibliotheken und Klöstern zuzuschreiben; zumindest lassen sie sich in für diese Institutionen geschriebenen Handschriften ausmachen, was die Möglichkeit von Berufsschreibern natürlich nicht ausschließt. Dies gilt insbesondere für die Haupthand des GDB, die wahrscheinlich die Hand eines für den Bischof von Durham, Wilhelm von St. Calais, tätigen Schreibers gewesen ist³⁴. Wann DB in der jetzigen Form abgeschlossen wurde, ist ungewiß. Die Vermutung, DB selbst sei die „Schriften“ (*gewrita*), die Wilhelm I. überreicht wurden³⁵, hat einiges für sich; andererseits haben sich in letzter

32) Die Haupthand von GDB erscheint auch in drei Nachträgen zu EDB; vgl. R u m b l e, Manuscripts (wie Anm. 22) S. 94.

33) [London, Public Record Office], Domesday rebound (1954²1965); die Restaurierung im Zusammenhang mit der Faksimile-Ausgabe wird in Helen F o r d e, Domesday preserved (1986) beschrieben. – Siehe H o l t, Einleitung zu M a i t l a n d, Domesday Book and beyond (wie Anm. 4) S. XV–XVI, für das mangelnde Interesse Maitlands und Rounds an der Handschrift selbst und den wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund dieses Desinteresses.

34) G u l l i c k, Manuscripts (wie Anm. 23) S. 98–104, bringt gute Gründe für die Annahme, GDB sei weitgehend von einem Schreiber geschrieben und von einer zweiten Hand durchgesehen und korrigiert. Für die Lokalisierung der ersten Hand siehe C h a p l a i s, William of Saint-Calais (wie Anm. 22) S. 70–77. R u m b l e, Palaeography (wie Anm. 20) und Manuscripts (wie Anm. 22) gibt einen guten Überblick über Schrift und Anlage von GDB, LDB und EDB.

35) So nach gängigem Verständnis die angelsächsische Chronik (vgl. unten Anm. 40); vgl. dort aber zur Übersetzung von *gewrita*, sowie den Text der Worcester Annalen (unten Anm. 43), die klar zwischen der *breviatione* bzw. *scriptura* und dem daraus gemachten *volumine* unterscheiden.